

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Setka FOX-Blitz Citrus A 7 plus
Überarbeitet am : 05.02.2015 Version : 1.0
Druckdatum : 05.02.2015

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** Setka FOX-Blitz Citrus A 7 plus

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches:**
Entfetter, Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller/Lieferant:**
Zeljko Setka
Riedbergallee 50
D-60438 Frankfurt am Main
www.setka.eu
Tel.: +49 (0) 69 37 40 45 55

- **Auskunftgebende Bereich:**
setka@setka.eu

1.4 Notrufnummer:

Beratung im Notfall durch jede Giftnotrufzentrale, z. B. Giftnotruf München (24h) + 49(0)89/19240.

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Flam. Aerosol 1 H222-H229
Skin Irrit. 2; H315
Skin Sens. 1; H317
Eye Irrit. 2; H319
STOT SE 3; H336
Aquatic Acute 1; H400
Aquatic Chronic 1; H410

2.2 Kennzeichnungselemente

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- **Gefahrenpiktogramme**



GHS02



GHS07



GHS09

- **Signalwort:** Gefahr

- **Gefahrenhinweise**

H222-H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H41	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- **Sicherheitshinweise**

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Setka FOX-Blitz Citrus A 7 plus
Überarbeitet am : 05.02.2015 **Version :** 1.0
Druckdatum : 05.02.2015

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

- **Zusätzliche Angaben:**
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Enthält: Propan-2-ol

2.3 Sonstige Gefahren

- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

- **Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.**
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Index: 603-117-00-0	Propan-2-ol F; R11, Xi; R36, R67 Flam. Liq. 2; H225, Eye Irrit. 2; H319, STOT SE 3; H336,	25-50%
CAS: 5989-27-5 EINECS: 227-813-5 Index: 601-029-00-7	d-Limonen F; R10, Xi; R38, R43, N; R50/53 Flam. Liq. 3; H226, Skin Irrit. 2; H315, Skin Sens. 1; H317, Aquatic Acute 1; H400, Aquatic Chronic 1; H410	25-50%
CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7 Index: 601-004-00-0	Butan F+ R12 Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280	10-25%
CAS: 75-28-5 EINECS: 200-857-2 Index: 601-004-00-0	Isobutan F+ R12 Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280	2,5-10%
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Index: 601-003-00-5	Propan F+ R12 Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280	2,5-10%

- **Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe**

Kohlenwasserstoffe: Orangerterpene	>30%
------------------------------------	------

- **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Nach Einatmen:**
Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.
- **Nach Hautkontakt:**
Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- **Nach Augenkontakt:**
Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
- **Nach Verschlucken:**
Nicht anwendbar

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Setka FOX-Blitz Citrus A 7 plus
Überarbeitet am : 05.02.2015 Version : 1.0
Druckdatum : 05.02.2015

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:**
Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wasserdampf.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei Brand: Dichter, schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann. Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- **Besondere Schutzausrüstung:**
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- **Weitere Angaben:**
Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser müssen getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen und Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:

- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Setka FOX-Blitz Citrus A 7 plus
Überarbeitet am : 05.02.2015 Version : 1.0
Druckdatum : 05.02.2015

oder rotglühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für Aerosole beachten!

- **Zusammenlagerungshinweise:**
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- **Lagerklasse:** 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

67-63-0 Propan-2-ol	
AGW	Langzeitwert: 500 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 2 (II);DFG
75-28-5 Isobutan	
AGW	Langzeitwert: 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II);DFG
74-98-6 Propan	
AGW	Langzeitwert: 1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II);DFG
106-97-8 Butan	
AGW	Langzeitwert: 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II);DFG
5989-27-5 d-Limonen	
AGW	Langzeitwert: 110 mg/m ³ , 20 ml/m ³ 2(II);DFG

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Technische Schutzmaßnahmen:**
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
 - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
 - Atemschutz:**
Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX, Kennfarbe braun, gemäß EN 371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.
 - Handschutz:**
Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder Fluorkautschuk. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
 - Augenschutz:**
Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
 - Körperschutz:**
Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Setka FOX-Blitz Citrus A 7 plus
Überarbeitet am : 05.02.2015 Version : 1.0
Druckdatum : 05.02.2015

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- **Allgemeine Angaben**
- **Aussehen:**
 - Form: Aerosol
 - Farbe: farblos, klar
- **Geruch:** charakteristisch
- **Zustandsänderung:**
 - Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt.
 - Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt.
- **Flammpunkt:** ca. -80 °C (Isobutan)
- **Zündtemperatur:** 235 °C
- **Explosionsgefahr:**
 - Untere Explosionsgrenze: 1,80 Vol.% (Isobutan)
 - Obere Explosionsgrenze: 10,80 Vol.% (Isobutan)
- **Dichte bei 20 °C:** 0,816 g/cm³
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** nicht mischbar
- **Organische Lösemittel:** 60,43 %
- **VOC (EU):** 695 g/l
- **VOCV (CH):** 100,00 %

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Hochentzündlich. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- **Akute Toxizität:**
- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Propan-2-ol		
Oral	LD50	>2000mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2000l/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	>20 mg/l (rat)
d-Limonen		
Oral	LD50	>4400 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (rabbit)

- **Primäre Reizwirkung:**
- **an der Haut:** Reizt die Haut.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Setka FOX-Blitz Citrus A 7 plus
Überarbeitet am : 05.02.2015 Version : 1.0
Druckdatum : 05.02.2015

- **am Auge:** Reizt die Augen.
- **Sensibilisierung:** Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- **Aquatische Toxizität:**
 - Toxizität gegenüber Fischen:**
Propan-2-ol LC/EC/IC50 <= 1000 mg/l
 - Toxizität gegenüber Daphnien:**
Propan-2-ol LC/EC/IC50 <= 1000 mg/l
 - Toxizität gegenüber Algen:**
Propan-2-ol LC/EC/IC50 <= 1000 mg/l
 - Toxizität gegenüber Bakterien:**
Propan-2-ol LC/EC/IC50 <= 1000 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**
Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.



12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- **Europäisches Abfallverzeichnis**
16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
15 01 04 Verpackungen aus Metall
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

ADR:	
UN-Nummer:	1950
Bezeichnung des Gutes:	Druckgaspackungen
Klasse:	2 Gase
Verpackungsgruppe:	---
Klassifizierungscode:	5F
Etiketten:	  2.1
Begrenzte Menge:	1 l
Tunnelbeschränkungscode:	(B/D)
Umweltgefährdend:	ja
RID:	
UN-Nummer:	1950
Bezeichnung des Gutes:	Druckgaspackungen
Klasse:	2 Gase
Verpackungsgruppe:	---
Klassifizierungscode:	5F
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	23

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Setka FOX-Blitz Citrus A 7 plus
Überarbeitet am : 05.02.2015 Version : 1.0
Druckdatum : 05.02.2015

Etiketten:		
Begrenzte Menge:	LQ2	2.1
Umweltgefährdend:	ja	
• Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8		

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- **Nationale Vorschriften:**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung):**
schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Relevante Sätze**

R10 Entzündlich.
R11 Leichtentzündlich.
R12 Hochentzündlich.
R36 Reizt die Augen.
R38 Reizt die Haut.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H220 Extrem entzündbares Gas.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- **Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC50: Lethal concentration, 50 percent

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : Setka FOX-Blitz Citrus A 7 plus
Überarbeitet am : 05.02.2015 **Version :** 1.0
Druckdatum : 05.02.2015

LD50: Lethal dose, 50 percent
Flam. Gas 1: Flammable gases, Hazard Category 1
Flam. Aerosol 1: Flammable aerosols, Hazard Category 1
Press. Gas: Gases under pressure: Compressed gas
Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1
Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1